

# Dresdener Nachrichten

## Tageblatt

Erst. tgl. Morg. 7 U. Inserate,  
b. Spaltzelle 5 Pf., werden b. Ab. 7  
(Sonnt. bis 2 U.) angenommen  
in der Expedition: Johannes-Müller  
und Waisenhausstraße 6.

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mittheilung: Theodor Drobisch.

Abonn. vierteljährlich 20 Rgr. bei  
unentgeltl. Lieferung in's Haus.  
Durch die Rgl. Post vierteljährlich  
20 Rgr. Einzelne Nummern  
1 Rgr.

Nr. 102.

Freitag, den 12. April

1861.

Dresden, den 12. April.

— Se. Maj. der König hat genehmigt, daß der Oberforstmeister Zinkernagel zu Wernsdorf das von Sr. Hoh. dem Herzog von Sachsen-Altenburg ihm verliehene Ritterkreuz des herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens annehme und trage.

— Se. k. Hoh. der Kronprinz hat sich vorgestern nach Cunnersdorf begeben und wird heute zurück erwartet. Ihre k. Hoh. die Frau Kronprinzessin hat bereits gestern die Villa bei Strahlen bezogen.

— Oeffentliche Gerichtsverhandlungen: Unter den in neuester Zeit vorgekommenen Strafrechtsfällen nimmt jedenfalls die gegen den Gartennahrungsbefitzer Jacob Mickwuschl aus Horka wegen Mordes geführte Untersuchung eine der hervorragendsten Stellen ein. Wir theilten das Endresultat derselben bereits gestern mit, und führen den höchst interessanten Thatbestand unserer Lesern heute des Weiteren vor. Es war in der Mitternachtsstunde vom 6. bis 7. Mai vorigen Jahres, als in dem unweit von Baugen gelegenen Dorfe Horka der Feuerruf ertönte. Es brannte in dem Hause des obengenannten Mickwuschl, und zwar zu gleicher Zeit an zwei Stellen, in der im Oberstock gelegenen Stube des Auszüglers Hitzle und auf dem mit Flachs und Stroh angefüllten Oberboden. Schon dieser Umstand erregte den Verdacht der zur Hülfe herbeieilenden Nachbarn, deren Energie es indes gelang, des wüthenden Elementes alsbald Meister zu werden, so daß nur ein später auf 59 Thlr. und etliche Groschen gewürdeter Schaden erwachsen war. Aber man vermisse den Auszügler Hitzle, während sich ergab, daß die Ehefrau des Besitzers Mickwuschl mit ihrem vierjährigen Kinde sich bei ihrem in der Nähe wohnenden Vater befand. Mickwuschl gab auf Befragen Verschiedenes an, wo jener wohl sein möchte, man beruhigte sich aber dabei nicht, sondern fing an, Nachforschungen anzustellen. Da man noch nicht in die immer noch, obschon gefahrlos, brennende und mit Qualm angefüllte Stube desselben zu dringen vermochte, so legte man eine Leiter an das Fenster, wo dessen Bett stand, und begann mit einem Feuerhaken das Innere zu untersuchen. Da fühlte der Führer desselben alsbald etwas Festes an dessen Ende, und dieß näher heranziehend erblickte er — den gräßlich aussehenden, aber mit Pelz, Weste, Beinkleidern, Stiefeln und einem wollenen Shawl bekleideten Leichnam des alten Hitzle. Man zog nun denselben mit vereinten Kräften zum Fenster heraus, staunte aber bei näherer Betrachtung und Befühlung darüber, daß der Körper unbeweglich war „wie ein Scheit Holz“ und sich schon ganz kalt und erstarrt zeigte, was sich bei der kurzen Zeit, seit welcher das Feuer entstanden und gelöscht worden war, selbst jenen schlechten Landleuten in Verbindung mit den bereits ange deuteten Umständen in Bezug auf den Ausbruch des Feuers sofort

als unerklärlich und höchst bedenklich darstellte. Denn man wußte, daß Mickwuschl, der Hitzles Bekkung für 925 Thlr. gekauft, noch viel Schulden darauf und einen unverhältnißmäßig hohen Auszug zu gewähren hatte, überhaupt aber durch Faulheit und lüderliche Wirthschaft in seinen Vermögensumständen sehr derangirt war, mit seinem Auszügler in großem Unfrieden lebte, zumal seitdem dieser ihm die auf dem Besitzthum für ihn hastenden Capitalien gekündigt und bereits gerichtliches Einschreiten beantragt oder mit solchem gedroht hatte. Die Ortsbehörde ließ daher ohne Aufschub den mod. pract. Herrn Solofsky aus Camenz herbeiholen, der sofort darauf aufmerksam machte, daß die Zunge Hitzle's zwischen die Zähne gepreßt und an dessen Galse oberhalb des Kehlkopfs eine Furche zu finden sei, wie man sie bei Strangulirten zu bemerken gewohnt ist. Am folgenden Tage fand nun durch den Gerichtsarzt D. Röderer und den Gerichtswundarzt Klengel aus Camenz die gerichtliche Obduction und Section des Leichnams statt, aus welcher sich die obige Bemerkung nicht nur bestätigte, sondern sich auch sonst noch ergab, daß sich außer einigen Brandwunden und einigen wahrscheinlich durch das Heraus schleppen des Leichnams entstandenen Contusionen unterhalb der Kinnlade ein auffallend tiefer Einschnitt, im Kopfe und der Brusthöhle aber ein ungewöhnlicher Blutreichthum befand, während das Herz blutleer war. Alles Merkmale, welche darauf hindeuteten, daß der Tod durch gewaltsame Erstickung und Ueberfüllung des Gehirnes mit Blut, nicht aber durch Feuerqualm erfolgt sein könne. Dem Gericht lag daher der Verdacht einer durch Mickwuschl verübten Tödtung des Auszüglers, deren Spuren durch Verbrennung des Leichnams hatten verwischt werden sollen, sehr nahe, und es ward gegen Ersteren die Untersuchung eingeleitet. Anfänglich läugnete Mickwuschl Alles. Allein am darauf folgenden 6. Juni begann er mit Geständnissen hervorzutreten und bekannte in der Kürze Folgendes. Er habe am Abend des 6. Mai mit seiner Frau und einem Nachbar, Namens Schneider, welcher von ihm Stroh zu kaufen beabsichtigt, in der von ihm bewohnten Unterstube gefessen, als Hitzle, der von 2 Uhr Nachmittags bis einige Zeit nach 7 Uhr bei seiner von ihm getrennt lebenden Frau in dem Buchschen Gute zum Besuch gewesen war, gegen halb 8 Uhr in diese Unterstube eintrat, um sein aus Milch oder Suppe bestehendes Abendbrod zu verzehren. Die verhehlte Mickwuschl entfernte sich noch vor 8 Uhr, um die Nacht zu ihren Eltern zu gehen, worauf jene Drei noch einige Zeit zusammensaßen und sich unterhielten, bis Schneider um 8 Uhr auch fortging. Nach 5—10 Minuten sei auch Hitzle hinauf in seine Stube gegangen, er aber (Mickwuschl) habe sich wegen des Strohverlaufs das Nöthige aufschreiben wollen und zu diesem Behufe seinen Bleistift gesucht. Da er selbigen nicht gefunden, sei ihm eingefallen,